

EU 2020 – besser als die Lissabon-Strategie?

Von Klaus Dräger (Mitarbeiter der Linksfraktion GUE/NGL im EP Ausschuss für Beschäftigung und soziale Fragen)

Brüssel, 29.3.2010

Die Europäische Kommission hat am 3. März 2010 ihre Vorschläge zur EU 2020 Strategie vorgestellt. EU 2020 soll die Nachfolge der gescheiterten Lissabon-Strategie (2000 – 2010) antreten. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben die Grundzüge der neuen Strategie auf ihrem Frühjahrsgipfel am 26. & 27. März 2010 verabschiedet.

1. Die Vorschläge der Europäischen Kommission

EU 2020 soll nach dem Willen der Kommission einfacher, klarer und vor allem „realistischer“ werden als die alte Lissabon-Strategie. Die neue Strategie benennt zunächst drei miteinander verbundene Schwerpunkte und fünf Ziele, die von allen Mitgliedstaaten bis 2020 erreicht werden sollen. Diese sollen durch die EU-Ebene mit sieben „Leitinitiativen“ (*flagship initiatives*) unterfüttert werden. Diese würden Maßnahmen auf EU-Ebene bis hinunter zu den Mitgliedstaaten und ihren lokalen sowie regionalen Gliederungen erfordern und durch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln der EU ermöglicht werden.

Die drei Schwerpunkte lauten (Originaltext der Kommission):

1. **intelligentes Wachstum**, d.h. *Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gründenden Wirtschaft* – hier geht es also wieder um die Lissabon-Leitidee einer „wissensbasierten Ökonomie“ oder „Informationsgesellschaft“, und wer wäre schon für „dummes Wachstum“?
2. **nachhaltiges Wachstum**, d.h. *Förderung einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft* – also diesmal gesteigerte internationale „Wettbewerbsfähigkeit“ der EU durch „ökologische Modernisierung“ wie die Kommission sie versteht; sowie
3. **integratives Wachstum**, d.h. *Förderung einer Wirtschaft mit hohem Beschäftigungsniveau sowie sozialem und territorialem Zusammenhalt* – das Ziel „Vollbeschäftigung“ der alten Lissabon-Strategie klingt hier an, man traut sich aber nicht mehr, es „offiziell“ zu benennen.

Soweit erst mal nicht viel Neues unter der Sonne: die alten Mantras der Lissabon-Strategie bleiben (Wachstum & Wettbewerbsfähigkeit, Informationsgesellschaft) und werden nun vordergründig etwas auf „ökologische Modernisierung“ getrimmt.

„Ambitionierte und realistische Ziele“

Die von der Kommission vorgeschlagenen fünf bis 2020 zu erreichenden Ziele erscheinen ebenfalls aus der modernisierten Lissabon-Strategie (2005 – 2010; „Wachstum und Beschäftigung“) als recht bekannt:

1. *75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen* (das alte Lissabon-Ziel einer Gesamtbeschäftigungsquote von 75 %);
2. *3% des BIP der EU soll in private und öffentliche Forschung und Entwicklung investiert werden* (identisch mit der alten Lissabon-Strategie);

3. Die „20/20/20“-Klima- und Energieziele sollen verwirklicht werden; d.h. Verringerung der CO₂-Emissionen bis 2020 um 20 % gegenüber dem Stand von 1990, Einsparung von Energie um 20 % und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf 20 % in diesem Zeitraum. Dies war in der alten Lissabon-Strategie so nicht enthalten, wurde aber von der EU im Hinblick auf ihre klimapolitische Strategie längst so beschlossen;
4. Der Anteil der Schulabbrecher muss auf unter 10 % zurückgehen, und 40 % der jungen Menschen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren (in Bezug auf Schulabbrecher das gleiche Ziel wie bei der alten Lissabon-Strategie);
5. 20 Millionen Menschen weniger als bisher sollen von Armut bedroht sein (bisher nicht offiziell in der Lissabon-Strategie abgedeckt, aber schon Ende 2000/Anfang 2001 mit den Beschlüssen des EU-Gipfels von Nizza und der EU-„Sozialstrategie“ zu Sozialschutz und Sozialer Integration angesprochen).

Neu ist somit zunächst, dass die bereits beschlossenen EU-Klima- und Energieziele sowie der „Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ symbolisch innerhalb der neuen EU 2020 Strategie „anerkannt“ werden, statt bloß auf Koordinierungsprozesse außerhalb der eigentlichen Lissabonstrategie der EU (Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialstrategie) ausgelagert zu bleiben.

Die Umweltverbände kritisieren m.E. zu Recht, dass die Klimaschutzziele zu wenig ambitioniert sind. Sie fordern eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 % und einen Anteil der Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern von 35 % bis 2020. Darüber hinaus werfen sie der EU 2020 Strategie vor, insbesondere bei den „großen Brocken“ im Umweltbereich (Artenschutz, Reform der Agrar- und Fischereipolitik, Ressourceneinsparung usw.) keinerlei Vorgaben zu liefern. Damit sei das langfristige Ziel einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung durch EU 2020 kaum unterfüttert.

Die Ziele im Bereich Armutsbekämpfung fallen gegenüber den Orientierungen der vergangenen Periode (2000 – 2010) sogar zurück. Die portugiesische Ratspräsidentschaft wollte die EU in 2000 auf das Ziel verpflichten, bis 2010 die „Armut zu überwinden“. Der EU-Gipfel von Nizza beschloss dann das Ziel, „die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen.“ Viele verstanden darunter zumindest eine Halbierung der Armut bis 2010. Im wirklichen Leben stieg die Armutsquote in der EU 27 aber bis 2010. Die jetzt angestrebte „realistische“ Reduzierung der Armut um rund 25 % (20 Mio. weniger Arme, von 80 – 90 Millionen heute) fällt hinter die „Ambition von Lissabon“ deutlich zurück.

Unter dem Strich ergibt sich zwar eine „symbolische Anerkennung“ der Umwelt- und Armutsthematik in der neuen EU 2020-Strategie, aber eine Politik mit angezogener Handbremse in diesen Bereichen.

„Gemeinschaftsprogramm EU 2020“

Die Kontinuität zu Geist und Instrumenten der alten Lissabon-Strategie wird im Hinblick auf die 7 „Leitinitiativen“ der Kommission noch deutlicher. Diese haben eine ähnliche Funktion, wie das damalige „Lissabon-Gemeinschaftsprogramm“ (d.h. von der EU-Ebene lancierte Programme zur Stärkung und Operationalisierung der Lissabon-Strategie).

Vorgeschlagen werden folgende „Leitinitiativen“ (O-Ton EU-Kommission):

1. **Innovationsunion** – Neuausrichtung der FuE- und Innovationspolitik auf die wichtigen Herausforderungen unter Überbrückung der Kluft zwischen Wissenschaft und Markt, damit Erfindungen zu Produkten werden können. Beispielsweise könnte das Gemeinschaftspatent jedes Jahr zu Einsparungen von 289 Millionen EUR für die Unternehmen führen.
2. **Jugend in Bewegung** – Förderung der Qualität und Attraktivität der Europäischen Hochschulen durch Unterstützung der Mobilität von Studenten und jungen Fachkräften. Eine konkrete Maßnahme wäre, in den Mitgliedstaaten ausgeschriebene Stellen in ganz Europa besser zugänglich zu machen, indem berufliche Qualifikationen und Erfahrung in angemessener Weise anerkannt werden.
3. **Digitale Agenda für Europa** – Erzielen nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Vorteile durch einen digitalen Binnenmarkt auf der Grundlage des Hochgeschwindigkeitsinternet. Dieses sollte bis 2013 allen Europäern zugänglich sein.
4. **Ressourcenschonendes Europa** – Unterstützung der Umstellung auf eine ressourceneffiziente und emissionsarme Wirtschaft. Europa sollte seine Ziele für 2020 im Hinblick auf Energieproduktion, -effizienz und -verbrauch einhalten. Auf diese Weise könnten bis 2020 bei Öl- und Gasimporten 60 Milliarden EUR eingespart werden.
5. **Industriepolitik für umweltfreundliches Wachstum** - Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriestruktur nach der Krise, Förderung des Unternehmergeistes und Entwicklung neuer Kompetenzen. Hierdurch würden Millionen neuer Arbeitsplätze entstehen.
6. **Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten** – die Voraussetzungen für die Modernisierung der Arbeitsmärkte schaffen, um das Beschäftigungsniveau anzuheben und die Nachhaltigkeit unserer Sozialmodelle in einer Zeit zu sichern, in der die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen.
7. **Europäische Plattform gegen Armut** – Gewährleistung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch Unterstützung der armen und sozial ausgegrenzten Menschen, indem sie in die Lage versetzt werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

„Ressourcenschonendes Europa“ und „Industriepolitik für umweltfreundliches Wachstum“ wären sicher noch im Detail näher zu untersuchen. Ob damit wirklich ein ökologisch und sozial verträglicher Umbau von Industrie und Dienstleistungen zu einer nachhaltigen Entwicklung verbunden wäre, sei einmal dahin gestellt. Ihre Einbettung in und Verflechtung mit Projekten wie „Innovationsunion“ (Stärkung des Gemeinschaftspatents, schnellere Vermarktung), „Modernisierung der Arbeitsmärkte“ (= Flexicurity und weitere Deregulierung), „Jugend in Bewegung“ (= mehr Unternehmergeist in Bildung und Hochschule fördern, Exzellenzinitiativen und Eliteunis durch „globales Ranking“ und privat-öffentliche Partnerschaften voranbringen) und die „Digitale Agenda“ (Stärkung des EU-Binnenmarkts durch E-Commerce usw.) verweisen jedoch bereits jetzt auf eine ungebrochene Vorrangstellung von Liberalisierung, Flexibilisierung und Privatisierung im EU-Binnenmarkt mit dem Ziel, die „Wettbewerbsfähigkeit“ der EU gegenüber den USA, Japan, China, Indien, Brasilien usw. zu steigern.

Bis hierhin haben wir es also im Wesentlichen mit einer Wiedervorlage der „Wunschliste“ der alten Lissabon-Strategie zu tun, die rhetorisch einen „sozialeren und ökologischeren“ Anstrich erhält.

2. Die Beschlüsse des EU-Frühjahrgipfels vom 25 & 26. März 2010

Der EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs hat die drei Schwerpunkte der EU 2020 Strategie im Grundsatz wie von der Kommission vorgeschlagen bestätigt. Bezüglich der fünf von der Kommission vorgeschlagenen Ziele für EU 2020 ist dies bereits nicht mehr der Fall. Akzeptiert wurden die Ziele zur Beschäftigungsquote und zur Klima- und Energiepolitik. Bestätigt wurde auch das Ziel, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP anzuheben. Hierzu soll die Kommission einen Indikator vorschlagen, der die „Intensität“ von FuE und Innovation in den Mitgliedstaaten vergleichbar machen soll.

Die Entscheidung über quantifizierte Bildungsziele (Schulabbrecherquote auf unter 10 % verringern und Zahl der Hochschulabsolventen auf 40 % steigern) wurde auf den EU-Gipfel am 17. & 18. Juni 2010 vertagt. Insbesondere der deutsche Bundesrat hatte sich dagegen mit dem Argument ausgesprochen, dass dies einen ungerechtfertigten Eingriff in die Zuständigkeiten der deutschen Bundesländer für Bildung darstelle.

Der Kampf gegen Armut und für soziale Integration blieb ebenfalls ohne quantifizierte Ziele. Der EU-Gipfel im Juni soll dieses Thema wieder aufgreifen, die Kommission Vorschläge für geeignete Indikatoren vorlegen. Damit stellt sich die Frage, wie „Armut“ künftig definiert werden soll und ob es bei der bisher allseits akzeptierten Armutsriskoschwelle (60 % des nationalstaatlichen Medianeinkommens) bleibt. Deutschland, Polen, Ungarn, die Tschechische Republik und die Slowakei hatten sich explizit dagegen ausgesprochen, den Vorschlag der Kommission (20 Millionen Menschen weniger sollen unter der so definierten Armutsriskoschwelle bis 2020 leben müssen) zu akzeptieren.

Auch auf die von der Kommission vorgeschlagenen 7 Leitinitiativen will der Rat erst im Juni wieder zurück kommen. Die Kommission soll hierzu konkrete Vorschläge vorlegen.

Nach dem Muster der EU-Klimapolitik sollen die Mitgliedstaaten auf Basis der 5 Ziele von EU 2020 sich selbst eigenständige nationalstaatliche setzen und untereinander abstimmen, um so die Ziele auf EU-Ebene zu erreichen. Ähnlich wie bei der alten Lissabon-Strategie soll deren Umsetzung durch jährliche nationale Reformprogramme vorangetrieben und jährliche Auswertungen und Empfehlungen von Kommission und Rat angeleitet werden.

Selbst im Vergleich zu den schon deutlich reduzierten und wenig ehrgeizigen Zielen der Kommission ist der „Kompromiss“ des EU-Frühjahrgipfels äußerst dürftig geraten. Wenn von 5 Zielen nur 3 mit quantifizierten Vorgaben – ohne Verbindlichkeit – versehen werden, stellt sich die Frage, ob EU 2020 den ganzen Aufwand an Kontrolle und Überwachung ihrer Umsetzung in den Mitgliedstaaten überhaupt lohnt. Die neue EU-Strategie erweist sich offenbar von Anfang an als Rohrkrepierer.

„EU-Wirtschaftsregierung“ und EU 2020

Die EU-Staats- und Regierungschefs verständigten sich ebenfalls darauf, die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten „stärker zu koordinieren“. Dazu gab es gleich einen Streit um Begriffe: in der Abschlusserklärung ist von einer verbesserten „economic governance“ in der EU die Rede (vorgeschlagen von Großbritanniens Premierminister Gordon Brown), während Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy lieber den Begriff „economic government“ verankert hätte. Frankreich wollte mit seinem Vorschlag verdeutlichen, dass es endlich um eine „gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik“ der EU gehen müsse. In der französischen Fassung der Abschlusserklärung ist von „gouvernement

economique“ die Rede, was Sarkozy’s Intention eher entspricht. Im Deutschen werden beide englischen Begriffe unterschiedslos als „Wirtschaftsregierung“ übersetzt.

Hinter diesem semantischen Streit um Begriffe stehen handfeste nationalstaatliche Interessen politischer und wirtschaftlicher Machteliten: Welche Ziele und Zwecke soll die „verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten“ verfolgen? Inhaltliche Entscheidungen hierzu wurden ebenfalls auf den Juni-Gipfel vertagt. Der Frühjahrsgipfel erging sich ansonsten in Andeutungen, welche Themen und Verfahren dabei ins Visier zu nehmen seien und wann dies abgearbeitet werden soll (Tagungskalender).

Laut den Beschlüssen des Frühjahrsgipfels sollen der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt (*haushaltspolitische Überwachung*) und EU 2020 (*Wirtschaftsstrategie für Wachstum & Wettbewerbsfähigkeit*) in sauber voneinander getrennten Verfahren behandelt werden: die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (Haushaltsüberwachung, unter Federführung des EU-Rats der Wirtschafts- und Finanzminister) und die nationalen Reformprogramme zur Umsetzung von EU 2020 (Europäischer Rat). Die Kommission hatte hingegen eine gemeinsame Überwachung beider Teile vorgeschlagen. Dies war von Bundeskanzlerin Angela Merkel zuvor scharf kritisiert worden: die Politik der Haushaltskonsolidierung müsse Vorrang vor EU-Strategien für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit haben. Eine Vermengung von beiden würde zu einer gefährlichen „Politisierung“ der Debatten führen und die Bemühungen zum zügigen Schuldenabbau konterkarieren. Die „deutsche Position“ hat sich also durchgesetzt.

Die vom Frühjahrsgipfel angestrebten Verfahren für die „EU-Wirtschaftsregierung“ ergeben ein komplexes Bündel.

Erwähnt wird das *Verfahren nach Artikel 121 des Vertrags von Lissabon*. Demnach kann einem Mitgliedstaat, dessen Wirtschaftspolitik nicht im Einklang mit den vom Rat beschlossenen „wirtschaftspolitischen Leitlinien“ steht oder die das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden könnte, eine Warnung seitens der Kommission ausgesprochen werden. Auf diese „Warnung“ kann dann eine mit qualifizierter Mehrheit beschlossene „Empfehlung“ des Rates folgen, ohne dass die Position des betroffenen Mitgliedstaats bei dieser Abstimmung berücksichtigt wird. Hierbei geht es also darum, dass die EU-Ebene nicht erst dann eingreift, wenn ein „Fehlverhalten“ eines Mitgliedstaats bereits festgestellt wurde, sondern in der Planung von Wirtschafts- und Haushaltspolitik bereits Anzeichen für mögliche künftige „Fehlentwicklungen“ gesehen werden – ein „Frühwarnsystem“ also, mit dem Mitgliedstaaten schon eher öffentlich an den Pranger gestellt werden können.

Die Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik innerhalb der Eurozone soll ebenfalls gestärkt werden, um den deutlich gewordenen Spannungen und Herausforderungen zu begegnen. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang das *Verfahren nach Artikel 136 des Vertrags von Lissabon*. Demnach kann der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (der EU-27) Maßnahmen beschließen, die Mitgliedsländer der Eurozone betreffen, um die „Koordinierung und Überwachung ihrer Haushaltsdisziplin zu stärken“ und spezifischere „wirtschaftspolitische Leitlinien für sie zu erlassen“.

Bei beiden Verfahren geht es nicht nur um die fiskalpolitische Überwachung, sondern auch um Empfehlungen zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Leitlinien. Allerdings war dies im Wesentlichen auch unter dem Vertrag von Nizza schon so geregelt – für jeden Mitgliedstaat wurden vom Rat „Empfehlungen“ zur Umsetzung der „Integrierten Leitlinien“

zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ausgesprochen und diese kontrolliert (ohne Sanktionsmechanismen wie beim Stabilitätspakt). Neu ist das vorgelagerte Instrument der „Warnungen“.

Der EU-Gipfel im Juni soll sich mit Blick auf beide Verfahren vor allem mit den „dringlichen Herausforderungen“ befassen, die in punkto **Wettbewerbsfähigkeit** und **Leistungsbilanzungleichgewichten** in der EU bestehen.

Auch bei der EU 2020 Strategie sollen weitere Gesichtspunkte mit einbezogen werden. Erstens sollen alle Gemeinschaftspolitiken – auch die Agrar- und Kohäsionspolitik – die Strategie unterstützen. Zweitens sollen Produktivitätssteigerung, makro-ökonomische Entwicklungen, Strukturreformen im Binnenmarkt, Wettbewerbsfähigkeit, Ausbau der Infrastruktur und die Eindämmung von Finanzmarktrisiken Beachtung bei der Weiterentwicklung der Strategie finden. Drittens sollen Engpässe, die das Wirtschaftswachstum bremsen können, gezielt aufgelöst werden – dies betrifft die Vertiefung des EU-Binnenmarkts und Infrastruktur. Viertens soll EU 2020 eine „starke externe Dimension“ erhalten, wofür EU-Instrumente und Politiken entwickelt werden müssten, um „unsere Interessen und Positionen“ weltweit auf „fairen und offenen Märkten“ besser durchzusetzen.

Der EU-Gipfel im Oktober 2010 soll das Thema „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ vertiefen, Anfang 2011 will man sich der Energie- und Klimapolitik widmen.

Die angestrebte EU-Wirtschaftsregierung ist somit durch die Vielzahl von Verfahren, Aspekten und Koordinierungsprozessen nicht weniger komplex, als die Steuerung der alten Lissabon-Strategie und der ihr angelagerten Strategien (Nachhaltigkeit, Sozialschutz & soziale Integration). Haushaltüberwachung und EU 2020 werden verfahrensmäßig getrennt behandelt, in die „Integrierten Leitlinien zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik“ eingespeist, und mit einem wiederum aufgefächerten Instrumentarium der Überwachung und Umsetzung (Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, nationale Reformprogramme EU 2020, Verfahren nach Artikel 121 und Artikel 136 EU-Vertrag) gesteuert. Ob dies letztlich „einfacher und effektiver“ sein wird als bei der Lissabon-Strategie, darf bezweifelt werden.

3. Zwischenbilanz

Die Beschlüsse des Frühjahrsgipfels zu EU 2020 und zur EU-Wirtschaftsregierung bergen ein erhebliches Konfliktpotenzial. Die Ziele von EU 2020 zu Innovation und Forschung, zur Steigerung der Versorgung mit erneuerbaren Energien oder zu Energie- und Ressourcensparen, zu Bildung und neuen Kompetenzen, zur Armutsbekämpfung usw. erforderten erhebliche Investitionen, wenn sie denn Ernst gemeint wären. Und dies gilt unabhängig von Beurteilungen, wie ehrgeizig diese Ziele sind oder nicht, oder ob man die Richtung von EU 2020 befürwortet oder nicht.

Dem steht gegenüber, dass der Europäische Rat bereits im Oktober 2009 eine Ausstiegsstrategie beschlossen hat, wonach die zuvor zur Krisenbekämpfung aufgelegten Konjunkturprogramme beendet und bis spätestens 2013 durch rabiante Haushaltskürzungen dem Stabilitätspakt wieder Geltung verschafft werden soll. Gegen 20 Mitgliedstaaten der EU laufen bereits Defizitverfahren. Mehrere Mitgliedstaaten haben Haushaltsdefizite von über 10 %, die sie bis 2012/13 unter 3 % drücken sollen. Die große Mehrheit hat Haushaltsdefizite zwischen 5 % und 10 %, und auch für sie wird dies kein leichtes Unterfangen, den Stabilitätspakt ab 2013/14 wieder einzuhalten. Dies unterscheidet die aktuelle Situation

deutlich von der vergangenen Periode der Lissabon-Strategie, als es „nur“ um vereinzelte „Defizitsünder“ unter den Mitgliedstaaten ging. Auch der EU-Haushalt soll eher gekürzt, bestenfalls aber auf dem aktuellen Niveau eingefroren werden.

Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten verzeichnet auch 2010 noch weiteres Minuswachstum, bei den meisten anderen ist die Perspektive für die nächsten Jahre schlicht und simpel wirtschaftliche Stagnation um den Nullpunkt.

Fast alle Mitgliedstaaten haben bereits Maßnahmen ergriffen, um einerseits öffentliche Investitionen, Renten, die Gehälter im öffentlichen Dienst und vieles mehr zu kürzen sowie die Löhne zu drücken. Andererseits wollen sie Mehrwertsteuern und Sozialabgaben sowie das Renteneintrittsalter erhöhen. Sozialdemokratisch geführte Länder wie Griechenland, Spanien, Portugal und Großbritannien tragen diesen Kurs ebenso mit wie EU-Länder mit konservativ-liberalen oder rechteren Regierungen. Durch diese deflationäre Politik droht ein erneuter Rückfall in die Rezession.

Wenn in den kommenden 3 Jahren öffentliche Ausgaben und Investitionen in nie gekanntem Ausmaß zurückgestutzt werden: Woher sollen dann die Investitionen kommen, um die EU 2020 Ziele „realistisch“ erreichen zu können? Mehr noch als bei der alten Lissabon-Strategie entpuppen sich die Ziele von EU 2020 unter diesen Bedingungen von Anfang an als unerfüllbare Versprechen.

Dies ist die eigentlich entscheidende Auseinandersetzung, die auf dem EU-Gipfel im Juni 2010 tunlichst unter den Teppich gekehrt werden wird – und nicht etwa das von vielen erwartete Gerangel um mehr oder weniger ambitionierte Vorgaben bei den 5 Zielen oder 7 Leitinitiativen.

Hinzu kommt der Streit über Ziel und Zweck der EU-Wirtschaftsregierung, insbesondere in Bezug auf den Abbau von Ungleichgewichten bei den Leistungsbilanzen der Mitgliedstaaten in der EU.

Auf der einen Seite plädieren etwa Frankreich und Spanien für einen "symmetrischen Ansatz": Länder mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen wie Deutschland müssten diese durch eine stärkere Konzentration auf die Entwicklung ihrer Binnenwirtschaft und Binnennachfrage abbauen, während die Defizitländer durch Modernisierung, Produktivitätssteigerung und geringere Lohnstückkosten diese allmählich zurückfahren. Die Last der 'Anpassung' würde so gleichmäßiger auf Defizit- wie Überschussländer verteilt.

Davon will die deutsche Bundesregierung aber nichts wissen. Merkel fordert einen "asymmetrischen Ansatz": EU-Länder mit hohen Leistungsbilanzdefiziten wie Spanien, Portugal, Griechenland oder einige osteuropäische EU-Staaten sollen eine Strategie der "inneren Abwertung" fahren. Diese sollen Preise und Lohnstückkosten senken, Arbeitsmärkte weiter deregulieren und den Sozialstaat 'abspecken', um so 'wettbewerbsfähiger' zu werden. Die Last der wirtschaftlichen 'Anpassung' hätten also die betroffenen Länder selbst zu tragen. Sie müssten sich so an das Niveau des Exportvizeweltmeisters Deutschland "heranrobben", wie es der ehemalige Bundesbankpräsident Tietmeyer in den 1990er Jahren vor der Euro-Einführung einst formuliert hatte.

Für den weiteren Ausbau der Hegemonialstellung des deutschen Kapitals in der EU ist es unerlässlich, dass die Austeritätsprogramme der EU-Ausstiegsstrategie Vorrang erhalten und Deutschland in diesem Rahmen durch eine erneute Kostensenkungsstrategie seinen

Vorsprung in Sachen „Wettbewerbsfähigkeit“ in der Eurozone und der gesamten EU weiter ausbaut – egal, was mit den anderen passiert. Dies – und nicht Barrosos nur allzu durchsichtige Bemühungen, EU 2020 ein grüneres oder sozialeres Image zu verpassen – ist der wirkliche Streitpunkt, um den es bei der neuen Strategie geht.

Aus dem Europäischen Gewerkschaftsbund mehren sich Stimmen, die EU 2020 inzwischen für reine Zeitverschwendung halten. Statt flauer Formelkompromisse über eine 10-Jahresstrategie, die doch nichts bringt, pocht der EGB auf ein wirksames Anti-Krisen-Programm für die nächsten 5 Jahre. Denn daran entscheidet sich, ob die EU überhaupt eine Perspektive hat, die Stagnation zu überwinden und auf eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung einzuschwenken. Das Kontrastprogramm des EGB lautet: weitere Konjunkturstützung zumindest für die nächsten 3 Jahre, durch ein sozial-ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm der EU von jährlich 1 % des EU-BIP und gleichgelagerte der Mitgliedstaaten (wie z.B. das von ver.di vorgeschlagene 3. Konjunkturprogramm), eine harte Politik der Reichtumsumverteilung in den Mitgliedstaaten von oben nach unten, entschiedene Schritte zur Regulierung der Finanzmärkte, Eurobonds und vieles mehr. Es gibt also noch Kräfte, die die Zentralität makroökonomischer Politik begreifen, dies mit der Perspektive des sozial-ökologischen Umbaus verbinden und nicht auf reines „Gutmenschentum“ (ehrgeizigere EU 2020 Ziele) herabsinken. Das ist anschlussfähig für die Politik der LINKEN.